AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 2. April 1996

An alle Gemeinden
in Vorarlberg

Auskunft:
Dr. Helmut Tiefenthaler
Tel.: 05574/511-2722
DN: kurzinf.docextern.dot

Betrifft: Raumplanung und Baurecht
Kurzinformation Nr. 80;
Erarbeitung regionaler Wanderwegekonzepte

Mit Schreiben vom 25. Juli 1995 ist allen Gemeinden das *Wanderwege-Konzept Vorarlberg* zugegangen. Dabei wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Landesregierung zugleich mit dem Konzept eine angemessene Förderung aus Landesmitteln beschlossen hat. Wo entsprechend den generellen Leitlinien regionale Konzepte erarbeitet und realisierungsfähig sind, können über Antrag der betreffenden Gemeinden die Kosten für die Neubetafelung der Wanderwege übernommen werden.

Diese Förderungsmöglichkeit ist inzwischen oft in der Weise mißverstanden worden, als käme es lediglich auf ein „Beschilderungskonzept" an. Dabei wurde auch übersehen, daß es sich bei der Erstellung regionaler Wanderwegekonzepte um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, die auf eine grundlegende Erneuerung der Wandermöglichkeiten abzielt.

Um diese Aufgabe zu erleichtern, wurde im Oktober 1995 ein *Leitfaden für die Erarbeitung und Realisierung regionaler Wanderwegekonzepte* herausgegeben. Dieser Leitfaden ist ebenso wie das Vorarlberger Wanderwegekonzept beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa (Tel. 511-2722), kostenlos erhältlich.

Auch wenn Spazier- und Wanderwege als die wichtigste Freizeitinfrastruktur verstanden werden, scheint vielfach dennoch die Auffassung zu bestehen, daß Wanderwege „nichts kosten" sollen. In diesem Falle wird auch unterschätzt, wie sehr es bei der angestrebten Qualitätsverbesserung im Wanderangebot vorweg auf das planerische Know-How ankommt.

Bei manchen ersten Versuchen hat es sich deutlich gezeigt, daß auch qualifizierte Wegwarte oder Wanderführer mit solchen Planungsaufgaben überfordert sind. Von einzelnen Gemeinden wurden bereits Konzepte vorgelegt, die nicht den Leitlinien entsprachen. Damit fehlte auch die Grundvoraussetzung für die Kostenbeteiligung des Landes.

LANDHAUS A-6901 BREGENZ TELEFON 05574/511-0 FAX 05574/511-80 TELEX 57749 DVR 0058751

Umweltbewußt produziert – ohne Einsatz von Chlor

Nach diesen Erfahrungen muß neuerlich von Schnell-schnell-Aktionen abgeraten werden, wenn mit Unterstützung des Landes gründliche Verbesserungen der Wandermöglichkeiten angestrebt werden. Dabei wird nochmals daran erinnert, daß eine Neubetafelung mit standardisierten Wegweisertafeln gewissermaßen als eine Art Gütesiegel verstanden wird. Daher wird zur Kostenbeteiligung des Landes bei der Realisierung regionaler Konzepte in jedem Fall eine professionelle Routenplanung und auf Dauer eine umsichtige Wegebetreuung vorausgesetzt.

Bei der Erarbeitung regionaler Konzepte auf der Grundlage des Vorarlberger Wanderwegekonzeptes kommt es sehr auf das Zusammenwirken aller betroffenen Stellen und Interessenten an. Dabei kann eine Arbeitsteilung durchaus zweckmäßig sein. Es empfiehlt sich jedoch, zumindest in der eigentlichen Planungsphase Fachleute beizuziehen, die mit solchen Planungen vertraut sind.

Da eine gute Planung auch bei Wanderwegen die Grundvoraussetzung für echte Verbesserungen ist, ist seitens des Landes eine Beteiligung an den Planungskosten aus Mitteln zur Gemeindeentwicklung vorgesehen.

Die Raumplanungsabteilung im Amt der Landesregierung ist weiterhin gerne bereit, die Gemeinden bei der Erarbeitung regionaler Wanderwegekonzepte zu beraten und Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Manfred Rein